

Rottenburg/Tübingen, den 17.04.2020

Für Rückfragen:

Herrn
Landrat Joachim Walter
Landratsamt Tübingen

Klaus Lambrecht
stv. Vorsitzender des Kreistags
Buchenweg 12
72108 Rottenburg-Seebronn
Tel. 07457-930969
E-Mail: klaus.lambrecht@gmx.de

Sicherung des Schlachtbetriebs für den Kreis Tübingen

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, zum Schlachtbetrieb für den Kreis Tübingen ein Gutachten mit Vorschlägen für mögliche Standorte und Trägerschaften zu erarbeiten. Von Vorfestlegungen auf einzelne Standorte ist abzusehen. Die Stadt Rottenburg wird unterstützt, damit in der Zwischenzeit der Schlachtbetrieb am jetzigen Standort in Rottenburg weiterhin möglich ist.

Begründung:

Die Unterhaltung eines Schlachtbetriebs für den Landkreis oder für die Region kann nicht Aufgabe der Stadt Rottenburg allein sein. Deshalb sind wir der Meinung, dass die anstehenden Schritte auf der Kreisebene angegangen werden sollten. Neben dem Standort spielt die Trägerschaft eine entscheidende Rolle. Zu untersuchen wäre, ob künftig die Trägerschaft in der Hand eines interkommunalen Zweckverbands, des Landkreises, einer Genossenschaft oder vergleichbaren Einrichtung liegt.

Zur Versorgung mit regionalen Lebensmitteln, möglichst in Bio-Qualität, gehören regionale Verarbeitungsketten. Eine Schlachtung, die das Tierwohl achtet, setzt auf kurze Transportwege. Daher bedarf es eines Schlachtbetriebs im Landkreis Tübingen für die Akteure der regionalen Landwirtschaft und Landschaftspflege. Gerade für diese Erzeuger*innen sind kürzere Transportwege unabdingbar und sie benötigen – wie bisher – einen Schlachtbetrieb, der geringe Tierzahlen akzeptiert und in dem auch Fleisch in Bio-Qualität zerlegt werden kann.

Als Grundlage für die weiteren Entscheidungen halten wir ein Gutachten mit konkreten Vorschlägen für mögliche Standorte und Trägerschaften für notwendig. Der in der Stadt Rottenburg angestoßene Prozess ist in das Gutachten und die Lösungsvorschläge auf Kreisebene einzubinden. Wir begrüßen die Zusagen der Stadt Rottenburg (vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses), dass der Schlachthof in Rottenburg in Betrieb bleibt und der Pachtvertrag verlängert wird, solange es keine tragfähige Alternativlösung gibt.

Im Gutachten halten wir es für wichtig aufzuzeigen, welche Aspekte für eine Sanierung und Nutzung des bisherigen Geländes in Rottenburg als Schlachthof, eventuell mit Direktverkauf, oder für einen Neubau an anderer Stelle – möglicherweise auch außerhalb der Stadtgrenzen von Rottenburg – sprechen. Für die Standortentscheidung sollen die Belange des Tierwohls, die Anforderungen der Nutzer*innen, neue bauliche und hygienische Standards sowie ein modernes Energiekonzept berücksichtigt werden.

Der jetzige Schlachthof in Rottenburg liegt im Sanierungsgebiet. Zuschüsse für Maßnahmen dort sind nur bis 2024 möglich. Diese Zuschüsse können sowohl in die Sanierung des Schlachthofs wie auch – sollte sich ein anderer Standort als besser herausstellen – für andere Nutzungen an dieser Stelle fließen. Bedingt durch die notwendigen Vorlaufzeiten ist es deshalb wichtig, dass die Ergebnisse des Gutachtens als Entscheidungsgrundlage rechtzeitig vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Lambrecht
Dr. Sabine Kracht
Dr. Annika Franz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)

Stephan Neher
Eugen Höschele
Fraktion Christlich Demokratische Union (CDU)

Dr. Hendrik Bednarz
Michael Lucke
Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Dr. Emanuel Peter
Fraktion Tübinger Linke (TÜL / Linke)

Tobias Raidt
Fraktion Freie Demokraten (FDP)

Jürgen Eichenbrenner
Gruppierung Die Partei (Partei)